

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über Somalia (S/2014/140)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Nicholas Kay, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen; er nahm per Videokonferenz an der Sitzung teil.

Auf seiner 7181. Sitzung am 22. Mai 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über Somalia (S/2014/330)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Nicholas Kay, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen; er nahm per Videokonferenz an der Sitzung teil.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Mahamat Saleh Annadif, den Sonderbeauftragten der Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für Somalia und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen; er nahm per Videokonferenz an der Sitzung teil.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>90</sup>:

Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs vom 3. April 2014 an den Präsidenten des Rates<sup>91</sup>, in dem er Optionen zur Unterstützung der Bundesregierung Somalias bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach den Bedingungen der teilweisen Aussetzung des Waffenembargos nennt. Der Rat unterstreicht, dass ein verbessertes Waffen- und Munitionsmanagement in Somalia ein Grundelement von mehr Frieden und Stabilität in Somalia wie auch in der Region ist.

Der Rat unterstreicht, dass die Bundesregierung Somalias greifbare Fortschritte bei der Einhaltung der Bedingungen der teilweisen Aussetzung des Waffenembargos vorweisen muss, wie sowohl in dem Schreiben als auch in Resolution 2142 (2014) hervorgehoben wurde. Der Rat ist nach wie vor besorgt über die Umleitung von Waffen und Munition, möglicherweise auch an Al-Shabaab, wie ebenfalls in Resolution 2142 (2014) hervorgehoben wurde. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Bundesregierung einen Lenkungsausschuss für Waffen und Munition als das für Waffen- und Munitionsmanagement verantwortliche übergreifende Organ eingerichtet hat. Der Rat hebt die wichtige Rolle hervor, die außerdem die Technische Arbeitsgruppe für Waffen- und Munitionsmanagement („Arbeitsgruppe“) in Bezug auf die Verbesserung des Waffenmanagements wahrnehmen soll. Der Rat erklärt erneut, dass er seiner Beschlussfassung im Oktober 2014 über die Fortführung der Aussetzung des Waffenembargos zugrunde legen wird, inwieweit die Bundesregierung ihre Verpflichtungen zur Durchführung der Beschlüsse des Rates einhält.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig die Unterstützung der Bundesregierung Somalias durch die internationale Gemeinschaft in den in dem Schreiben genannten Bereichen ist. Der Rat unterstreicht insbesondere, dass das Büro des Nationalen Sicherheitsberaters, das die Berichtspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Rat koordiniert und die nationale Architektur für das Waffen- und Munitionsmanagement beaufsichtigt, dringend internationaler Unterstützung bedarf. Der Rat appelliert an

---

<sup>90</sup> S/PRST/2014/9.

<sup>91</sup> S/2014/243.

die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, Unterstützung und Ausrüstung zu dem Zweck bereitzustellen,

- i) die Berichterstattung der Bundesregierung Somalias an den Rat über die Struktur ihrer Sicherheitskräfte sowie ihre Benachrichtigungen an den Ausschuss des Sicherheitsrats nach den Resolutionen 751 (1992) und 1907 (2009) betreffend Somalia und Eritrea („Sanktionsausschuss“) zu verbessern;
- ii) eine der Registrierung dienende Grundlagenerhebung des somalischen Sicherheitssektors abzuschließen;
- iii) als Grundlage für zukünftige Verifikationstätigkeiten einen Waffenkennzeichnungs- und -registrierungsprozess einzuleiten.

Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, Finanz- und Sachmittel bereitzustellen, damit die im Arbeitsplan für 2014 des Lenkungsausschusses für Waffen und Munition und seiner Arbeitsgruppe vorgesehenen wichtigsten Ergebnisse beschleunigt erreicht werden können.

Der Rat betont außerdem, dass insbesondere fünf Waffenkennzeichnungsmaschinen, Ausstattung für mobile Kennzeichnungseinheiten für die Waffenlager außerhalb Mogadischus und vorübergehende Lagereinrichtungen für Waffen benötigt werden.

Der Rat unterstreicht allen Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen gegenüber, dass alle Lieferungen militärischer Ausrüstung und alle Benachrichtigungen über das Büro des Nationalen Sicherheitsberaters koordiniert werden sollen, das die Bundesregierung Somalias zur Koordinierungsstelle für Waffen- und Munitionsmanagement bestimmt hat.

Die Bundesregierung Somalias soll die Einrichtung eines gemeinsamen Verifikationsteams mit internationalen Sachverständigen erwägen. Das Team soll sich auf die physische Verifikation von Waffen und Munition konzentrieren, die der Bundesregierung bereitgestellt werden, sowie auf die für das Waffen- und Munitionsmanagement vorhandenen Kontrollsysteme. Das Team soll sich darauf konzentrieren, die Bundesregierung bei der Einhaltung der Beschlüsse des Rates und des Sanktionsausschusses zu unterstützen, insbesondere was das Waffen- und Munitionsmanagement angeht. Der Rat unterstreicht, dass dieses Team die Tätigkeit der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea ergänzen und sich mit dieser abstimmen soll, um jegliche Doppelarbeit bei ihren jeweiligen Aktivitäten zu vermeiden. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia und die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Einrichtung dieses Teams zu unterstützen. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten ferner, ausreichende Finanzmittel bereitzustellen, um die rasche Einrichtung dieses Teams zu unterstützen.

Der Rat betont, dass die Tätigkeit der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea von überragender Bedeutung ist. Der Rat verweist erneut auf Ziffer 32 der Resolution 2111 (2013) und erinnert die Bundesregierung Somalias daran, wie wichtig es ist, dass sie mit der Gruppe zusammenarbeitet. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat die Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea, ihre Präsenz in Mogadischu zu erhöhen und mit dem Büro des Nationalen Sicherheitsberaters stärker zusammenzuwirken, so auch durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe.

Der Rat ermutigt alle maßgeblichen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia, die Organisationen der Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, die Bundesregierung Somalias bei der Verbesserung ihres Waffen- und Munitionsmanagements zu unterstützen, namentlich durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung und Unterstützung in Form von Sachleistungen, um ihre Kapazitäten zu erhöhen. Der Rat unterstreicht, dass die Bundesregierung letztendlich für das Management ihrer Waffen und ihres militärischen Geräts verantwortlich ist. Der Rat unterstreicht seine Erwartung, dass die Bundesregierung in den kommenden Monaten substanzielle Fortschritte erzielt.

Auf seiner 7188. Sitzung am 29. Mai 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über Somalia (S/2014/330)“.